



Vorstand Stadtelternausschuss

Ludwigshafen 12.03.2021

Sitzung des Jugendhilfeausschuss am 18.03.2021 - Stadtelternausschuss:

Anfrage zu den neuen Öffnungszeiten und der Bedarfsermittlung der Kindertagesplätze gemäß dem Kita-Zukunftsgesetz

Sehr geehrter Herr Münzenberger,

am 18.03.2021 soll im Jugendhilfeausschuss ein Teilbeschluss zu den Öffnungszeiten der Kitas ab 01.07.2021 verabschiedet werden. Die Grundlage zur Ermittlung der Bedarfe für die Betreuungszeiten sind die Rückmeldungen aus den einzelnen Kitas, ermittelt aus dem Bring- und Abholverhalten. Hierbei wurde auf eine direkte Abfrage an die Eltern, der zu betreuenden Kinder, verzichtet. Der tatsächliche Bedarf wurde aus unserer Sicht nicht erfasst. Nach unserem Kenntnisstand ist für die Bedarfsermittlung eine wissenschaftliche Methode oder aber Best Practice die direkte Befragung der Eltern notwendig. Unser Kenntnisstand bezieht sich auf die vom Bildungsministerium empfohlene Literatur „Bausteine kommunaler Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung“ und den Informationen die wir am 26.02.2021 in einer Veranstaltung vom Landeselternausschuss in Kooperation mit dem Bildungsministerium, vertreten durch Referatsleiterin Xenia Roth sowie Julia Burkard, erhalten haben. Protokoll der Veranstaltung ist öffentlich unter folgendem Link einsehbar.

<https://www.lea-rlp.de/informationsveranstaltung-bedarfsplanung-nach-dem-kita-zukunftsgesetz/>

Die Literatur zeigt u.a. folgende Ansätze zur Jugendhilfeplanung – und somit auch die Kitabedarfsplanung als Teilfachplanung auf.

Jugendhilfeplanung – und somit auch die Kitabedarfsplanung als Teilfachplanung – zielt darauf ab, periodisch eine Diskussion darüber anzuregen, ob „die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen“ (§ 79 Abs. 2 SGB VIII). Die Beurteilung dessen, was diesen Eigenschaften entspricht, ist jeweils vor Ort individuell und unter „Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen“ (§ 80 Abs. 1 Satz 2 SGB VIII) der Adressatinnen und Adressaten zu diskutieren. Die Beteiligung der Eltern in diesem Prozess ist folglich keine Kann-Aufgabe, sondern eine Verpflichtung im Planungsprozess, die sich sowohl auf deren qualitative (erforderliche/geeignete) als auch quantitative (ausreichende) Dimension bezieht (vgl. Merchel, 2016). Am besten zu realisieren und nachzuvollziehen ist Beteiligung für Adressatinnen und Adressaten dann, „wenn sie nah an ihren Alltag ansetzt und inhaltlich auf die Gestaltung des Alltags bezogen ist. Beteiligung erhält für die Adressaten dann Sinn, wenn sie erleben, dass sie für die unmittelbare Praxis gefragt sind und dass sie durch ihre Artikulation etwas bewirken können“ (Merkel, 2016S. 127).

Nach Anhörung des Stadtelternausschusses zu den Öffnungszeiten im Allgemeinen haben wir uns daraufhin abgestimmt, dass mindestens die Elternausschüsse in den Kitas hierzu angehört werden sollen. Aktuell erreichen uns vermehrt Rückmeldungen, dass in vielen Fällen lediglich eine Information hierzu stattfindet.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

Warum wurden die Bedarfe nicht bei den Eltern angefragt? Der Stadtelternausschuss hat hierzu seine Unterstützung angeboten.

Ist für die Bedarfsplanung 2022/23 angedacht eine Elternbefragung für die Bedarfsermittlung durchzuführen?

Wenn nicht, welche wissenschaftlich fundierte Methode wird gewählt um eine aussagekräftige Bedarfsplanung zu erstellen?

Warum wird nicht einheitlich in allen Kitas der Elternausschuss angehört?

Die neuen Öffnungszeiten zielen darauf ab ohne weiteres Personal die aktuelle Betreuungssituation möglichst gut abzudecken. Warum ist der Ansatz hier so wenig ambitioniert vor dem Hintergrund, dass sich das Land bereit erklärt hat ein zusätzliches beachtliches Budget für mehr Personal zur Verfügung zu stellen?

Wird es für Eltern die die aktuellen Öffnungszeiten benötigen um ihren beruflichen Verpflichtungen nachzukommen, die Möglichkeit eines „Bestandsrechts“ eingeräumt? Sprich, dass diese Kinder bis zum Eintritt in die Schule ohne Kitawechsel im jetzigen notwendigen Umfang betreut werden?

Ines Friedla, in Vertretung Vorstand Stadtelternausschuss

A. Friedla